

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2019

Nr. 2019/285

Abrechnung: Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse, Glashütte bis Vorder Guldental, Strassenverlegung mit Lawinen- und Steinschlagschutz; Projektierung

1. Erwägungen

Die Scheltenstrasse verbindet den Kanton Solothurn via Guldental mit dem Kanton Jura. Sie erschliesst die landwirtschaftlichen Betriebe und Berggasthöfe, dient aber auch dem Pendler- wie dem Freizeitverkehr. Auf dem Abschnitt zwischen Glashütte und Vorder Guldental herrscht akute Steinschlag- respektive im Winter Lawinengefahr. Der Zustand der Strasse ist ebenfalls schlecht, weshalb diese demnächst unabhängig davon saniert werden müsste.

Im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2009 (KRB Nr. SGB 148/2008 vom 2. Dezember 2008, RRB Nr. 2008/2288 vom 16. Dezember 2008) wurde dazu ein Betrag von 2,75 Mio. Franken eingestellt. Die bisherigen Projektierungskosten wurden über diesen Kredit finanziert.

Während der Projektierung zeigte sich, dass für die Ausführung der baulichen Massnahmen ein Verpflichtungskredit durch den Kantonsrat bewilligt werden muss (KRB Nr. SGB 0172/2017 vom 20. Dezember 2017). Der Projektierungskredit kann abgerechnet werden.

Beim Vorhaben handelt es sich um ein Einzelprojekt im Bereich von Naturgefahren nach eidgenössischem Waldgesetz (Art. 36 WaG; SR 921.0). Demnach beteiligt sich der Bund an den anrechenbaren Kosten für die Schutzmassnahmen (Subventionsverfügung Nr. 177.1 vom 7. Juni 2018 des Bundesamtes für Umwelt).

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		66'497.25
2.1.2	Projekt und Bauleitung		815'909.40
	Total Aufwendungen		<u>882'406.65</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2007, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20007.07.001/.014	97'364.55	
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00475	<u>2'750'000.00</u>	
	Total Kredite	2'847'364.55	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>882'406.65</u>

nicht beanspruchter Objektkredit		1'964'957.90
----------------------------------	--	--------------

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	882'406.65	
	./. Bundesbeitrag an Naturgefahren	379'262.15	
		<u>503'144.50</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 5 % von Fr. 503'144.50		25'157.25
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		44'500.00
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>19'342.75</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Projektierung Strassenverlegung mit Lawinen- und Steinschlagschutz der Scheltenstrasse in Mümliswil-Ramiswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 882'406.65**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 19'342.75** zu Gunsten der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil auf das Projekt Strassenverlegung mit Lawinen- und Steinschlagschutz, Scheltenstrasse, Ausführung, Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01285.A.62 "Gemeindebeiträge" zu übertragen. Die Belastung erfolgt auf Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00475.62 "Gemeindebeiträge".



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/fux/zea) (3)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
 Gemeindepräsidium Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, Postfach 9, 4717 Mümliswil
(Einschreiben)
 Gemeindeverwaltung Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, Postfach 9, 4717 Mümliswil (zur Information bezüglich Gutschrift des zuviel bezahlten Gemeindebeitrags auf Projekt Nr. 3TK.01285.A)